

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

17. Jahrgang

Freitag, 9. September 2011

Nummer 8

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates Vorpommern-Rügen am 18. September 2011**
- ◆ **Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Einrichtung einer Übermittlungssperre)**

Sonabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

*1. Oktober 2011 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*6. Oktober 2011 von 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 101*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*13. September 2011, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*11. Oktober 2011, 08:30 - 11:30 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*17. Oktober 2011, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*15. September 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*22. September 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

*6. Oktober 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **14. September 2011 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 13. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 14/1-(09-14) - Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben aus der Genehmigung der II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
3. Beschlussvorlage 14/2-(09-14) - Feststellungsbeschluss über die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)
4. Beschlussvorlage 14/3-(09-14) - Satzungsbeschluss über die III. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle
5. Beschlussvorlage 14/4-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB
6. Beschlussvorlage 14/5-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
7. Beschlussvorlage 14/6-(09-14) - Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Pütznitz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
8. Beschlussvorlage 14/7-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm
9. Beschlussvorlage 14/8-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen
10. Beschlussvorlage 14/9-(09-14) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
11. Beschlussvorlage 14/10-(09-14) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaik Körkwitz“, Am Bernsteinsee
12. Beschlussvorlage 14/11-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB
13. Beschlussvorlage 14/12-(09-14) - 1. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
14. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

15. Stadtvertreterinformation zum Sachstand Photovoltaik Pütznitz
16. Stadtvertreterinformation zum aktuellen Stand der Entwicklung der Halbinsel Pütznitz
17. Beschlussvorlage 14/13-(09-14) - Aufhebung von Positionen aus Beschlüssen zur Veräußerung von Liegenschaften
18. Beschlussvorlage 14/14-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
19. Auskünfte/Mitteilungen

Wahlbekanntmachung für die Stadt Ribnitz-Damgarten

Am 18. September 2011 findet in der Stadt Ribnitz-Damgarten die

Stichwahl zum Landrat des neuen Landkreises Vorpommern-Rügen

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Wahlgebiet ist der Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 13. August 2011 zugestellt und bei der Wahl am 4. September 2011 wieder ausgehändigt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Dieser Wahlraum gilt auch für die Stichwahl.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Wahlbezirk 1	Stadion „Am Bodden“	Damgartener Chaussee 46, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 2	Schulspeisung	Am Bleicherberg 1 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 5	Wohnen mit Betreuung	Mühlenberg 10, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 7	Förderzentrum Pestalozzi	Minsker Straße 11, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 9	Stadtwerke GmbH	Körkwitzer Weg 9, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 10	Bibliothek Damgarten	Wasserstraße 34 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 12	Bildungszentrum	Grüner Winkel 69, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 13	Pflegeheim Freudenberg	Am Dorfplatz 1, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 16	Tonnenbunndhaus Langendamm	Weidensteig 1, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 17	Feuerwehr Klockenhagen	Ecke Stützpunkt 13, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 18	Bürgerhaus Tempel	Damgartener Weg 1 b, Ribnitz-Damgarten

Die zwei Briefwahlvorstände der Stadt Ribnitz-Damgarten treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im

Rathaus Ribnitz, Zimmer 111, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
Rathaus Damgarten, Rathaussaal, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten

zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen orangefarbenen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die zwei zugelassenen Bewerber, welche bei der Hauptwahl die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten, unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien sowie Namen und Tätigkeit jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Landrates haben, können an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigten Personen, welche bereits für die Wahl am 4. September 2011 einen Wahlschein beantragt hatten, erhalten von Amts wegen erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl. Sollte der Wahlberechtigte am 18. September 2011 das Wahlrecht im Wahllokal ausüben wollen, sind der Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen mitzubringen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 9. September 2011
im Auftrag
Eleonore Mittermayer
Gemeindewahlbehörde

Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Die Paragraphen 15 und 24 a Wehrpflichtgesetz (Wehrerfassung, Änderungsdienst) sind ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt. An deren Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr (für 2011 im Oktober). Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind schriftlich oder persönlich bis zum 30. September 2011 im Amt Ribnitz-Damgarten, Einwohnermeldeamt, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten oder im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes unter 03821 8934134 oder 038225 51015 gern zur Verfügung.

Dr. Brosien
Leiterin Meldewesen/ Gewerbe